



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 161-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.279

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
Ryser (Seftigen, GLP)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Überarbeitung der Energierichtpläne

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er leitet zusammen mit den Gemeinden eine rasche Überarbeitung der Energierichtpläne mit Gasprioritätsgebieten ein.
2. Er ergänzt die Anforderungen an die Energierichtpläne, damit diese gemäss kantonaler Verfassung bis 2050 nur noch Prioritätsgebiete mit CO₂-neutralen Energiequellen umfassen.
3. Er unterstützt die Gemeinden bei der raschen Überarbeitung der Energierichtpläne.
4. Er unterstützt die Gemeinden bei den strategischen Zielnetzplanungen Gas.

Begründung:

22 Berner Gemeinden weisen Gasprioritätsgebiete in ihren Energierichtplänen aus (von total 34 Gemeinden mit Energierichtplänen). In diesen Gebieten soll vorab Gas als Wärmequelle verwendet werden. Dies widerspricht dem Klimaartikel in der Berner Verfassung und dem Netto-Null-Ziel gemäss Pariser Klimaabkommen. Der Überfall Russlands auf die Ukraine und die Drosselung der Gaslieferungen nach Europa durch die russische Regierung hat diese Pläne zudem obsolet gemacht. Allerdings bestanden schon vorher Zweifel an der möglichen Versorgung mit nichtfossilem Gas: Das Potenzial an erneuerbarem Gas wird auf ca. 10 bis 25 Prozent des heutigen Verbrauchs geschätzt. Biogas und synthetisches erneuerbares Gas (mit Power to Gas aus erneuerbarem Strom gewonnen) werden zudem deutlich teurer sein als das Gas vor dem Krieg in der Ukraine. Es wird schlicht zu teuer und zu wertvoll sein, um verheizt zu werden. So

sehen auch die Energieperspektiven 2050+ des Bundes einen fünf Mal tieferen Gasverbrauch für die Haushalte vor als heute.

Allerdings wird auch in Zukunft eine Versorgung mit Gas notwendig sein, vorab für die Industrie, die hohe Temperaturen für ihre Prozesse benötigt. Für diese Firmen ist es essenziell, dass diese mit strategischen Zielnetzplänen eine langfristige Versorgungssicherheit erhalten. Mit diesen Planungen sollen die Gebiete bezeichnet werden, in denen das Gasnetz zurückgebaut wird und wo dieses erhalten bleibt.

Der Kanton Bern soll die Vorgaben für die Energierichtpläne so verschärfen, dass diese bis spätestens 2025 nur noch erneuerbare Energiequellen enthalten und priorisieren. Das bedeutet vorab, dass die Gebiete mit Gaspriorisierung aufgehoben werden. In dichter bebauten Gebieten ist eine Versorgung mit thermischen Netzen zu priorisieren. Er soll die Revision der Energierichtpläne rasch aufgleisen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überarbeiten. Der Kanton soll die Gemeinden dabei fachlich unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Ausstieg aus dem Gas muss rasch erfolgen. Die Anpassung der Richtpläne dauert im Normalfall einige Jahre. Damit die Anpassungen rasch in Angriff genommen werden, ist eine dringliche Behandlung adäquat.

Verteiler

– Grosser Rat